

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.11.2018

Schüleranmeldezahlen 5. Klasse / 7. Klasse

Zu den Fragen lt. Anfrage AN/1174/2018 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen wurde die amtliche Schulstatistik zugrunde gelegt, die aktuell Daten zum Schuljahr 2017/18 abbildet. Die Daten für das laufende Schuljahr 2018/19 wurden im Oktober durch das IT.NRW bei den Schulen erhoben und werden erfahrungsgemäß erst im April/Mai 2019 den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Für die Bearbeitung der Fragestellung waren klassenscharfe Auswertungen erforderlich. Dementsprechend bleiben die Schüler/innen, die jahrgangsübergreifend unterrichtet werden, bei den folgenden Betrachtungen unberücksichtigt; dies waren im SJ 2017/18 insgesamt 2,1% aller Schüler/innen der Sekundarstufe I. Außerdem bleiben Vorbereitungsklassen bzw. Sprachförderklassen unberücksichtigt, weil hier andere Klassenbildungswerte gelten; im SJ 2017/18 wurden insgesamt 2,3% aller Schüler/innen der Jahrgangsstufe 7 (ohne jahrgangsübergreifenden Unterricht) in Vorbereitungsklassen bzw. in Sprachförderklassen unterrichtet.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf die Abbildung der Daten zur Anzahl der Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf der Ebene der Einzelschulen verzichtet, weil an einigen Schulen lediglich 3 und weniger Lernende in den betrachteten Jahrgängen aufgenommen wurden. Die übrigen Indikatoren sind für alle Schulen in der Tab. 4 (siehe Anlage) dargestellt. Die Auswertungen beziehen sich auf Schulen in städtischer Trägerschaft.

Zu Frage 1: Wie sieht die Veränderung an den Schulen der seinerzeitigen 5`er Klassen von 2016 bis heute aus (jetzige 7`er Klassen)?

Zu Frage 3: Wie gehen die Haupt- und Realschulen mit der Menge an zu verteilenden Schülerinnen und Schülern um? Wie viele Mehrklassen mussten in der Jahrgangsstufe 7 zwangsweise gebildet werden?

Im Schuljahr 2017/18 befanden sich an städtischen Schulen in den Regelklassen der Jahrgangsstufe 7 (7.888 Lernende in 288 Regelklassen, Tab. 2) insgesamt 351 Schüler/innen mehr (Tab. 3) als noch in den Regelklassen der Jahrgangsstufen 5 im Schuljahr 2015/16 (7.537 Lernende in 278 Regelklassen, Tab. 1). Der Schülerzahlenanstieg im Vergleich der beiden Jahrgangsstufen hat in erster Linie mit je rund 230 Lernenden bei Haupt- und Realschulen stattgefunden (Tab. 3). Ursächlich für die Zunahmen an Haupt- und Realschulen sind der Wechsel von Lernenden aus den Sprachförderklassen (bzw. Vorbereitungsklassen bis SJ 2016/17) in die Regelklassen und die Schulformwechsel im Anschluss an die 6. Klasse.

Das an den Schulformen Haupt- und Realschule notwendig gewordene erweiterte Schulplatzangebot konnte an 6 Hauptschulen und 1 Realschule durch die Bildung von je einer zusätzlichen Regelklasse sowie durch das Schulplatzangebot der Aufbaurealschule Realschule am Rhein, das ab der Jahrgangsstufe 7 Schulplätze für Schulformwechsler/innen anbietet, im Rahmen der Kapazitäten bzw.

verfügbaren Zügigkeiten bereitgestellt werden.

Zu Frage 2: Wie viele Inklusionsklassen (der aktuellen Jahrgangsstufe 7) haben mehr Schülerinnen und Schüler, als die Richtlinie dies zu Beginn der seinerzeitigen Klassen 5 vorgeschrieben hat? Wie hoch ist die Überschreitung?

Im Schuljahr 2015/16 war es der Schulleitung einer Schule der Sekundarstufe I, in Abstimmung mit dem Schulträger möglich, die Zahl der in die Klasse 5 aufzunehmenden Schüler/innen zu begrenzen, wenn:

1. ein Angebot für Gemeinsames Lernen (§ 20 Absatz 2) eingerichtet wird,
2. rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und
3. im Durchschnitt aller Parallelklassen der jeweilige Klassenfrequenzrichtwert nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz nicht unterschritten wird.

Als Klassenfrequenzrichtwert für das 5. Schuljahr galt im Schuljahr 2017/18 eine Klassengröße von 27 Schülern/innen für Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen und von 24 Schülern/innen für Hauptschulen. Dieser Richtwert durfte im Durchschnitt aller Parallelklassen im Sinne der vorgenannten Regelung nicht unterschritten werden.

Die Verteilung der Schüler/innen auf die jeweiligen Klassen erfolgte durch die Schulleitungen in eigener Zuständigkeit. Dabei waren grundsätzlich verschiedene Modelle denkbar. Eine 4-zügige Schule konnte beispielsweise 2 Klassen á 25 und 2 Klassen á 29 Schüler/innen bilden, möglich war auch die Bildung von 4 Klassen á 27 Schüler/innen.

Eine Richtlinie über die Größe einer Inklusionsklasse – wie in der Anfrage formuliert - existiert demnach nicht. Vielmehr bezieht sich die Begrenzung der Schülerzahl auf den Klassenfrequenzrichtwert im Durchschnitt der Parallelklassen eines Jahrgangs.

In Anlehnung hieran wurde die Anzahl der Schulen ausgewertet, die die Voraussetzung zur Begrenzung der Schülerzahl erfüllen, und dargestellt, wie viele dieser Schulen – trotzdem die Voraussetzungen erfüllt waren - die Schülerzahlbegrenzung nicht vollständig vorgenommen haben. Die Höhe der Überschreitung wurde mit der Anzahl der Schüler/innen bemessen, die oberhalb der Schülerzahl lt. Klassenfrequenzrichtwert liegt.

Im SJ 2015/16 haben für die Jahrgangsstufe 5 insgesamt 31 Schulen die Voraussetzung für eine Begrenzung der Schülerzahl erfüllt (mindestens 2 Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf pro Parallelklasse). Davon haben 9 Schulen die Möglichkeiten zur Begrenzung der Schülerzahl nicht voll ausgeschöpft/ausschöpfen können; von diesen Schulen wurden 13 Lernende mehr aufgenommen als lt. Abstimmung nötig ((Tab. 1; zu den Schulen im Einzelnen siehe Tab. 4 in der Anlage).

Im SJ 2017/18 haben für die Jahrgangsstufe 7 insgesamt 35 Schulen die Voraussetzungen für eine Schülerzahlbegrenzung erfüllt; dies waren 4 mehr als im SJ 2015/16. Davon haben 24 Schulen die Möglichkeiten zur Begrenzung der Schülerzahl nicht voll ausgeschöpft/ausschöpfen können; von diesen Schulen wurden 93 Lernende mehr aufgenommen als lt. Abstimmung nötig (Tab. 2; zu den Schulen im Einzelnen siehe Tab. 4 in der Anlage).

Tab. 1: Diverse Indikatoren für die 5. Klassen im SJ 15/16

	5. Klassen im SJ 15/16							
	Schüler/ innen	davon GL-SuS	Regel- klassen	Schulen insgesamt	Schulen mit mind. 2 GL- Schülern/innen pro Klasse	davon Schulen, die Klassenfrequenz- richtwert über- schreiten	Überschreitung (Anzahl SuS)	Zügigkeit
Hauptschule	509	70	25	14	12	2	5	39
Realschule	1.682	95	64	19	8	3	3	66
Gesamtschule	1.783	174	66	11	11	4	5	64
Gymnasium	3.563	15	123	30	0	0	0	103
Insgesamt	7.537	354	278	74	31	9	13	272

Tab. 2: Diverse Indikatoren für die 7. Klassen im SJ 17/18

	7. Klassen im SJ 17/18							
	Schüler/ innen	davon GL-SuS	Regel- klassen	Schulen insgesamt	Schulen mit mind. 2 GL- Schülern/innen pro Klasse	davon Schulen, die Klassenfrequenz- richtwert über- schreiten	Überschreitung (Anzahl SuS)	Zügigkeit
Hauptschule	741	84	31	14	13	8	28	36,5
Realschule	1.829	98	65	19	9	7	41	67
<i>Realschule am Rhein*</i>	87	0	3	1	0	0	0	2
Gesamtschule	1.798	206	66	11	11	8	24	66
Gymnasium	3.433	24	123	30	2	1	0	117
Insgesamt	7.888	412	288	75	35	24	93	289

*bei der Realschule am Rhein handelt es sich um eine Aufbaurealschule, die Schulformwechslern/innen Schulplätze ab der Klasse 7 anbietet.

Tab. 3: Vergleich der Indikatoren im SJ 17/18 mit SJ 15/16

	Veränderung SJ 17/18 zu SJ 15/16							
	Schüler/ innen	davon GL-SuS	Regel- klassen	Schulen insgesamt	Schulen mit mind. 2 GL- Schülern/innen pro Klasse	davon Schulen, die Klassenfrequenz- richtwert über- schreiten	Überschreitung (Anzahl SuS)	Zügigkeit
Hauptschule	232	14	6	0	1	6	23	-2,5
Realschule	147	3	1	0	1	4	38	1
<i>Realschule am Rhein*</i>	87	0	3	1	0	0	0	2
Gesamtschule	15	32	0	0	0	4	19	2
Gymnasium	-130	9	0	0	2	1	0	14
Insgesamt	351	58	10	1	4	15	80	17

*bei der Realschule am Rhein handelt es sich um eine Aufbaurealschule, die Schulformwechslern/innen Schulplätze ab der Klasse 7 anbietet.

Gez. Dr. Klein